



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Klaus Adelt, Inge Aures, Natascha Kohnen, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Bayerische Städtebauförderung ausbauen
(Kap. 09 05 Tit. 883 88)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 05 (Städtebauförderung) wird die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 883 88 (Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen) von 115.000,0 Tsd. Euro um 45.000,0 Tsd. Euro auf 160.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Das bayerische Städtebauförderungsprogramm ist eine wichtige Ergänzung der bestehenden Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme. In der Vergangenheit hat sich die bayerische Städtebauförderung als ein wirkmächtiges Instrument erwiesen, mit dessen Hilfe flexibel, zeitnah und bürokratiearm auf spezifische regionale und kommunale Bedürfnisse und Herausforderungen in Bayern reagiert wurde.

Die Städte und Gemeinden sind nach wie vor auf dieses Instrument angewiesen: Vor Ort mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelte Klimaschutzkonzepte müssen zeitnah umgesetzt werden. Im Kampf gegen Flächenfraß braucht es weiterhin Anreize zur Nutzung vorhandener innerstädtischer Flächen. Der Erhitzung unserer Städte muss bspw. mit Schwammstadt-Konzepten etwas entgegengesetzt werden, während gleichzeitig die Beseitigung von Leerständen, die Revitalisierung von Industriebrachen und Konversionsmaßnahmen nach wie vor einer Förderung bedürfen.

Die Summe der Landes-, Bundes- und EU-Mittel steigt gegenüber dem Vorjahr zwar um 31 Mio. Euro an. Die Landesmittel erreichen aber nach den drastischen Kürzungen im Jahr 2022 bei weitem noch nicht das Niveau des Jahres 2021. Der Bedarf ist nach wie vor groß. Insbesondere kleinere Städte und Gemeinden des ländlichen Raums in strukturschwachen Gebieten brauchen Unterstützung. Deshalb ist die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung erforderlich.